

Flüchtlingsrat Berlin/Classen: Ratgeber für Geflüchtete in Berlin

Von *Emilia Dieckmann, Refugee Law Clinic Berlin*

Wo muss ich hin, wenn ich eine Arbeitserlaubnis brauche? Wie setze ich meinen Anspruch auf Sozialleistungen durch? Das verstrickte Berliner Netz aus Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am Standort Bundesallee und Hangar 2 im Flughafen Tempelhof, Bürgeramt und Jobcenter kann geflüchtete Menschen und Unterstützer_innen schon überfordern. Abhilfe bietet der neue Ratgeber von Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin, der Geflüchteten und Unterstützer_innen einen Durchblick durch die komplexe deutsche Bürokratie verschaffen soll.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, wird auf eine klare Sprache geachtet und eher einmal die Alltagsformulierung gewählt anstatt der juristische Fachbegriff. So wird beispielsweise die Anhörung konsequent als Asylinterview bezeichnet, denn gerade unter Asylsuchenden selbst ist dies das verbreitetere Wort. Dabei verliert der Ratgeber nichts an Prägnanz. An einigen Stellen wird leider von der allgemeinverständlichen Sprache abgewichen, wenn etwa für eine Erklärung auf den Gesetzeswortlaut zurückgegriffen wird und unbestimmte Rechtsbegriffe ohne weitere Konkretisierungen stehen gelassen werden. Eine genauere Erläuterung auch in diesen Fällen wäre hilfreich.

Dennoch gelingt es, nahe am Alltag der Betroffenen, ein Grundwissen im Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie Sozialrecht für Geflüchtete unter Bezugnahme aktueller Gesetzesänderungen (Stand November 2017) leicht verständlich aufzuarbeiten. Daneben vermittelt der Ratgeber jahrelange Praxiserfahrung im Umgang mit Behörden. Darin liegt seine Stärke für Beratungsstellen: Denn gerade in jüngeren Institutionen wie den Refugee Law Clinics mangelt es in der Beratungssituation oft weniger an

der Kenntnis der konkreten Rechtslage, sondern vielmehr an praktischen Erfahrungswerten.

Zum Einstieg werden detailliert die wichtigsten Behörden für Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Berlin, ihre Funktion und Zuständigkeiten erklärt, stets mit dem äußerst nützlichen Hinweis, wie sie am besten zu kontaktieren sind (Kapitel 1 und 2). Anschließend folgt eine allgemeine Einführung in den Umgang mit deutscher Verwaltung, insbesondere wie ein Antrag oder Widerspruch korrekt zu stellen ist. Nützlich gerade für Menschen, die sich zum ersten Mal mit deutschen Behörden konfrontiert sehen und im Detail auch interessant für bereits aktive Berater_innen.

Darauf folgt ein gelungener Überblick über sämtliche Aufenthaltstitel (Kap. 4), ergänzt durch detaillierte Ausführungen zur Ausbildungsduldung (Abschnitt 4.4) und den Ablauf des Asylverfahrens (Kap. 5). Dabei wird immer wieder auf aktuelle Berliner Problemfelder und Berliner Landesgesetzgebung und Verwaltungsvorschriften eingegangen. So findet in Abschnitt 4.8 eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Aufnahmeprogramm Berlins für Schutzsuchende aus Syrien und Irak statt, welches bis Ende 2018 verlängert wurde.

Auch die Praxis der Ausländerbehörde Berlin, nach Anerkennung statt eines elektronischen Aufenthaltstitels lediglich eine gesetzlich nicht vorgesehene Bescheinigung auszustellen und unterdessen eigenmächtig die Identitätsdokumente erneut zu überprüfen, wird kritisch behandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der detaillierten Darstellung und kritischen Bewertung des Schnellverfahrens im Ankunftszentrum Berlin (Abschnitt 5.5). Für die Beratungspraxis äußerst relevant ist die Auflistung der Fälle, in denen das Schnellverfahren als normales Verfahren außerhalb des Ankunftszentrums fortgeführt werden kann und muss.

Die Bleiberechtsregelungen der §§ 25a und 25b AufenthG werden ausführlich vorgestellt und die Frage

wird aufgeworfen, warum sie bisher so selten zur Anwendung kommen (Abschnitt 4.7). Darin steckt eine klare Forderung an die Behörden zur weniger restriktiven Auslegung, aber auch an Beratungsstellen sowie Anwältinnen und Anwälte, diese Möglichkeiten stärker zu nutzen.

Es folgen Erläuterungen zu Residenzpflicht und Wohnsitzauflage (Kap. 6), Wohnen und Ankommen in Berlin (Kap. 7–9), sowie ausführliche Kapitel zu Sozial- und Teilhabeleistungen (10, 11, 13) und Arbeitsmarkt- und Bildungszugang (Kap. 14 und 15). Abgerundet wird der Ratgeber durch nützliche Informationen zu Fragen wie Eheschließung und Geburt von Kindern in Deutschland, Kostenübernahme für Passbeschaffung oder Kontoeröffnung (in der Sparkasse Tempelhof wird Arabisch gesprochen) sowie durch ein informatives Adressenverzeichnis.

Nach einer nicht repräsentativen Nachfrage im nicht deutschsprachigen Umkreis bleibt trotz der verständlichen Formulierung fraglich, ob die Zielgruppe der Schutzsuchenden tatsächlich erreicht werden kann. Viele Kapitel richten sich explizit an Geflüchtete, die sich erst seit wenigen Tagen oder Wochen in Deutschland aufhalten. Da ist die Sprachbarriere sicherlich zu hoch. Etwas anderes kann für die sozial- und aufenthaltsrechtlichen Kapitel gelten, die auch gerade nach längerem Aufenthalt nützlich sind. Es bleibt abzuwarten, ob die angekündigte Übersetzung in Englisch, Arabisch und Farsi finanziell gelingt: Dann wäre der Ratgeber ein gelungener Wegbegleiter vom ersten Tag an. Für diejenigen, die mit Deutschkenntnissen ausgestattet sind, ist der Ratgeber mit seiner Fülle an detaillierten Erklärungen und nützlichen Praxistipps schon jetzt eine große Unterstützung für Verwaltungsangelegenheiten und für die Beratungspraxis.

- **Flüchtlingsrat Berlin/Georg Classen: Ratgeber für Geflüchtete in Berlin**, 2. Aufl. November 2017, 275 S., 5€.